

Hausordnung

Neben den allgemeinen und ungeschriebenen Regeln des menschlichen Miteinanders gilt folgende Hausordnung:

1. Aufenthalt im Gebäude

- 1.1 Gäste melden sich beim Betreten der Schule im Sekretariat an. Dies gilt für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte anderer Schulen ebenso wie für Eltern oder weitere externe Besucher.
- 1.2 Vor der ersten Stunde warten Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 5 und 6 in der Mensa, dem Foyer, auf den Schulhöfen oder in einem Aufenthaltsraum auf den Unterrichtsbeginn. Falls in der 1. Stunde kein Unterricht stattfindet, warten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 in der Mensa.
- 1.3 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 verlassen in den großen Pausen ihre Klassenräume und gehen auf direktem Wege ins Erdgeschoss. Sie halten sich auf den beiden Schulhöfen, im Foyer oder in der Mensa auf. Flächen, die den Durchgang anderer Personen ermöglichen, müssen freigehalten werden.

Digitale Arbeitsgeräte (Tablets etc.) dürfen nicht mit in die Pause genommen werden, sondern verbleiben im Klassenraum.

Die Klassenräume werden während der großen Pause von den Lehrkräften geschlossen. Schulranzen, Sporttaschen oder andere persönliche Gegenstände dürfen nur zu Beginn der Pause im oder vor den Klassen oder Fachräumen deponiert werden. Sobald die Aufsicht führende Lehrkraft an der Treppe in die Obergeschosse steht, dürfen die Taschen und Gegenstände nicht mehr nach oben gebracht werden, sondern verbleiben in der Obhut der Schülerinnen und Schüler. Im Fall einer Regenpause, die durch ein Doppelklingeln angezeigt wird, ist auch der Aufenthalt im Gebäude (nicht Klassenräume) gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich in den Pausen oder in Freistunden auch in den Klassenräumen aufhalten. Zudem steht ihnen das pädagogische Zentrum als Arbeitsort zur Verfügung, sofern dort kein Unterricht stattfindet.

- 1.4 Das Toben oder mit Bewegung verbundene (Ball-)Spiele sind nur außerhalb des Gebäudes in den Pausen gestattet.
- 1.5 Wer durch sein Verhalten andere beeinträchtigt oder stört, muss das Gebäude verlassen. Diese Anordnung kann durch die Klassenlehrkraft für einen längeren Zeitraum und gegebenenfalls auch für eine ganze Klasse ausgesprochen werden.
- 1.6 Jeder achtet selbst auf seine Wertsachen.
- 1.7 Sobald in einem Klassenraum Schäden oder Mängel festgestellt werden, insbesondere auch nach der Benutzung des Raumes durch andere Klassen, wird dies der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt.
- 1.8 Nach der 4. Stunde werden die Stühle grundsätzlich hochgestellt und die Fenster geschlossen, das Licht wird ausgeschaltet.
- 1.9 Im pädagogischen Zentrum dürfen außer bei genehmigten Festveranstaltungen keine Speisen oder Getränke verzehrt werden.

- 1.10 Zur Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit übernehmen alle Schülerinnen und Schüler jeweils wochenweise in den Pausen nach der 2. und 4. Stunde einen Ordnungsdienst auf dem Hof, im Treppengebäude, im Foyer und auf den Fluren.

Darüber hinaus gibt es ebenfalls wochenweise einen Mensadienst, der vor der 1. Stunde die Stühle der Mensa herunterstellt sowie nach dem Klingeln zum Ende der beiden großen Pausen die Stühle an die Tische schiebt und bei Bedarf die Tische abwischt.

- 1.11 Der Klassendienst sorgt nach Unterrichtsschluss dafür, dass im Klassenraum Stühle hochgestellt, Licht ausgeschaltet, Fenster geschlossen, grober Müll aufgehoben und ausgefegt worden ist.

2. Aufenthalt auf den Schulhöfen

- 2.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülern der Klassenstufen 5-10 während der planmäßigen Unterrichtszeit und der Pausen nicht gestattet. Ausnahmen können Aufsicht führende Lehrkräfte oder die Fachlehrkraft genehmigen.
- 2.2 Die Benutzung von Kraftfahrzeugen ist innerhalb der Schulhofbegrenzungen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Sondergenehmigungen können, etwa bei Großveranstaltungen, erteilt werden. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.
- 2.3 Die Auffahrten zu den Höfen sind für Notdienste und Transportfahrzeug jederzeit freizuhalten.

3. Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln

- 3.1 Digitale Kommunikationsmittel sind insbesondere Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer, Tablets sowie Laptops. Smartphones sind vor dem Betreten des Schulgeländes lautlos zu schalten und werden in den Klassenstufen 5-10 vor Unterrichtsbeginn in den hierfür bereitgestellten „Handyhotels“ eingelagert.

Für die Klassenstufen 5-10 gilt: Die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden durch das Einsammeln des Kommunikationsmittels geahndet; die Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung im Rahmen eines Gesprächs. Die Nutzung eines digitalen Kommunikationsmittels als Arbeitsmittel ist ab Klassenstufe 8 nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht gestattet.

Für die Klassenstufen 11-13 gilt: Die Nutzung eines digitalen Kommunikationsmittels ist außerhalb des Unterrichts an einem festen Sitzplatz im Schulgebäude (z.B. Klassenraum, Mensa (nicht in der Pause), Pädagogisches Zentrum) bis auf das Foyer gestattet. Zuwiderhandlungen werden durch das Einsammeln des Kommunikationsmittels geahndet; die Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung im Rahmen eines Gesprächs.

- 3.2 Das Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände ist verboten, es sei denn, es geschieht im schulischen Kontext und in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft.

- 3.3 Während der Erbringung schriftlicher Leistungsnachweise hinterlegen alle Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen unaufgefordert sämtliche digitalen Kommunikationsmittel in ausgeschaltetem Zustand bei der Aufsicht führenden Lehrkraft. Zuwiderhandlungen werden in der Regel als schwere Täuschungshandlung gewertet.